

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Versichert werden können:

- ★ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ★ Lenker-Rechtsschutz
- ★ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ★ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ★ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ★ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ★ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (nicht im Betriebsbereich)
- ★ Steuer-Rechtsschutz
- ★ Antistalking-Rechtsschutz
- ★ Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- ★ Rechtsschutz für Familienrecht
- ★ Rechtsschutz für Erbrecht

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Beratungs-Rechtsschutz
- ★ Daten-Rechtsschutz
- ★ Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperverletzungen für den Privatbereich
- ★ Förderungsrechtsschutz (für Land- und Forstwirte)
- ★ Auslandsreise-Rechtsschutz

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.



#### Was ist nicht versichert?

- Interessenswahrnehmung im Zusammenhang mit:
- ✗ Errichtung und baubehördlich genehmigungspflichtiger Veränderung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
  - ✗ Anlage von Vermögen
  - ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Gesellschafts-, Vereins- und dem Wettbewerbsrecht
  - ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
  - ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
  - ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrags untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
  - ✗ Ehescheidungen, Erbteilungsklagen, Verlassenschaftsverfahren



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen) begrenzt.
  - ! Der vereinbarte Selbstbehalt wird vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- Darüber hinaus übernimmt die Oberösterreichische Versicherung AG keine Kosten, zum Beispiel:
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkberechtigung
  - ! im Betriebsbereich im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten
  - ! im Betriebsbereich bei unbefugter Gewerbeausübung



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, im Sozialversicherungs-Rechtsschutz sowie im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Im Beratungs-Rechtsschutz in den Staaten der Europäischen Union, Schweiz und Liechtenstein.
- ✓ Im Auslandsreise-Rechtsschutz weltweit, wenn die Interessenswahrnehmung in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira oder den Azoren stattfindet.
- ✓ In den übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz in Österreich.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalls und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart, unter Einhaltung allfälliger Wartefristen (für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der vereinbarten Wartefrist eintreten besteht kein Versicherungsschutz). Allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.